



# R H E I N - M A I N - D O N A U Segelclub e.V.

An alle Mitglieder

Stand: 15.7.2021

## Hygieneplan während der Covid-19-Pandemie

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen
- Das Abstandsgebot gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Keine Gruppenbildung
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Betreten von Innenräumen nur mit FFP2-Maske. Auch im Außenbereich sind FFP2-Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegendeplätze
- Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen!
- Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!
- **Jedes Mitglied trägt sich in die ausliegende tägliche Anwesenheitsliste ein.**

- Grundsätzlich ist der Vorstand des RMD SC e.V. berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Betreten des Clubgeländes auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Bis zur Freigabe der nächsten Inzidenz-Stufe können systembedingt 5 – 7 Tage Verzögerung eintreten, maßgeblich sind die Veröffentlichungen den Landkreises Starnberg betreffend.
- Der Vorstand hat sich für die in diesem Hygieneplan genannten Regeln entschieden, da für den Zugang zum Clubgelände eine Kontrolle von negativen Tests, Impfungen und Genesenen nicht umzusetzen bzw. zu leisten ist.
- Das Büro ist nach Absprache besetzt. Der Zutritt ist nur nach gültigen Regeln und mit FFP2-Maske gestattet.

## **Regeln zur Stegbenutzung unabhängig von den Inzidenzen:**

- FFP2-Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

## **Für das Club-/Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:**

**Bei Inzidenzen über 50 Fälle / 7 Tage** – lt. RKI-Index

- Das Verweilen im Clubgelände ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.
- Das Club-/Vereinsgelände darf nur betreten werden (**max.50 Personen gleichzeitig registriert**), um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen.
- Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Das Clubgebäude ist gesperrt.
- Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind gesperrt.
- Die WC-Anlagen im Clubhaus sind geöffnet und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden (FFP2-Maskenpflicht). Nach Nutzung der Sanitäreanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

## **Segelbetrieb** (**beachte zusätzlich Seite 5/5 \***)

- Das Segeln ist für maximal 10 Einzelpersonen mit Personen aus 3 Hausgemeinschaften gestattet, sofern sie auf den Schiffen den Sport kontaktfrei durchführen und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m einhalten.

## **Für das Club-/Vereinsgelände gelten folgende Rahmenbedingungen:**

**Bei Inzidenzen unter 50 Fälle / 7 Tage** – lt. RKI-Index

- Das Verweilen im Clubgelände ist **für folgende Aktivitäten** erlaubt:
- Das Club-/Vereinsgelände darf betreten werden (**max.150 Personen gleichzeitig**), um zum Schiff zu gelangen, zum Freiwasserbaden und Sonnenbaden auf der Kiesfläche (Badestrand), sich für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zur Sportstätte zu bringen.
- Jede **Familie kann 1 Gast** auf das Clubgelände mitbringen. **Gäste müssen sich ebenfalls in die Anwesenheitsliste** eintragen (mit Vermerk, wer sie eingeladen hat).
- **Der Aufenthalt im Biergarten ist im Rahmen der gültigen Verordnungen erlaubt** – je Tisch sitzen maximal 10 Personen unter Beachtung der Abstandsregeln zusammen.
- Das Clubgebäude ist gesperrt – mit folgenden Ausnahmen:
- Die Umkleiden, WC-Anlagen und Duschen im Clubhaus sind **geöffnet** und dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtungen sind diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

### **Segelbetrieb** (beachte zusätzlich Seite 5/5 \*)

- Das **gemeinsame** Segeln ist für maximal 10 Personen aus beliebigen Hausgemeinschaften gestattet, sofern sie auf den Schiffen den Sport kontaktfrei durchführen und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m einhalten.

## **\*Allgemeines zum Segelbetrieb:**

**Verantwortlich für die Einhaltung der genannten Bestimmungen ist jedes Mitglied und an Bord der jeweilige Schiffsführer.**

Es gilt auch hier: max. Anzahl Personen auf einem Boot laut Clubordnung und keine Gruppenbildung unter den Besatzungsangehörigen.

— Nach wie vor soll aufgrund der Pandemie auf Ausfahrten ab Windstärke 4 Bft. verzichtet werden, um den Einsatz von Rettungskräften so weit möglich zu vermeiden. Dies ist eine dringende Bitte des Bayerischen Seglerverbands und der Wasserwacht, die aufgrund der Corona-Vorgaben auch nur mit Minimal-Besatzung arbeiten kann. Wir als RMD SC wollen uns hier solidarisch verhalten.

— Rhein-Main-Donau Segelclub e. V.

Peter Kuhlmann  
(1.Vorsitzender)